

## **Gemeinsame Fallteams von öffentlichen und freien Trägern**

Gelingende Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Fulda<sup>1</sup>

### **Gemeinsame Fallteams**

Seit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 fanden beim Landkreis Fulda wöchentliche Besprechungen statt, um gemeinsam mit mehreren Fachkräften zu beraten, welche Hilfe für ein konkretes Kind, Jugendlichen oder für ein individuelles Familiensystem geeignet wäre. Grundlage hierfür war § 36 (2) SGB VIII als gesetzliche Norm.

Teilgenommen haben ausschließlich Kolleginnen und Kollegen des Sozialen Dienstes und die Jugendamtsleitung. Seit 1998 nahm i. d. R. auch ein Sachbearbeiter aus dem Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe an den Beratungen teil.

Sie beschlossen i. d. R. im Konsens eine Hilfe, die die Fachkräfte des Jugendamtes nach intensiver Beratung für geeignet hielten. Das Ergebnis wurde den Betroffenen vorgestellt und ggf. umgesetzt. Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII fand Berücksichtigung, indem die Sorgeberechtigten bei der Auswahl des Leistungserbringers gehört und deren Meinung berücksichtigt wurde.

Als 2012 in der Trägerkonferenz des Jugendamtes des Landkreises Fulda die Idee der ‚gemeinsamen Fallteams‘ entstand, um Hilfen flexibler und passgenauer gestalten zu können, ging damit neben dem Interesse an Neuem und der Neugier auf das Experiment auch eine große, viele Fragen aufwerfende Unsicherheit einher.

Die Entscheidung im Jugendamt ein lokales Konzept sozialräumlichen Arbeitens zu entwickeln, eine mehr als zweijährige Unterstützung durch Prof. Dr. F. Früchtel, Hochschule Potsdam, und W. Budde, Hochschule Coburg, sowie erste Konkretisierungen dieses Umbauprozesses waren vorausgegangen. Koordiniert wurden die laufenden Veränderungsprozesse durch die örtliche Jugendhilfeplanerin.

Anlass für die konzeptionelle Weiterentwicklung war die Erkenntnis, dass auch „im Landkreis Fulda die Situation von Familien Wandlungsprozessen unterzogen ist (...), dass Angebote die Familien nicht immer erreichen und bestehende Hilfen oft nicht ausreichend zielgenau“<sup>1</sup> sind.

Dem wollte die Jugendhilfe im Landkreis Fulda mit der Stärkung und Neuorientierung lokaler Netzwerke und guten Kooperationen mit freien Trägern begegnen. Dabei ging es sowohl um

die Fokussierung auf vorhandene Unterstützungssysteme und Hilfen vor Ort als auch um die Möglichkeit fachlicher Bereicherung durch die frühzeitige und konstante Einbindung freier Träger. Zugrunde lag die feste Überzeugung aller am Prozess Beteiligten, die Zusammenarbeit auf Augenhöhe sei möglich und berge die Chance eines Gewinns für alle.

So begann nach vielfältigen Überlegungen, Diskussionen und Vereinbarungen im Mai 2013 die Ära der gemeinsamen Fallteams im Jugendamt. Daran nehmen die Fachkräfte des Sozialen Dienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie jeweils drei Mitarbeiterinnen von freien Trägern teil. Moderiert wird die Besprechung i. d. R. durch die Regionalleitung. Ein fachlicher und organisatorischer Grundgedanke der Kooperation war, bestimmte Träger bestimmten Teams zuzuordnen (drei Regionen = drei Fallteams) je einen mit dem Schwerpunkt ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote. Ein in der Trägerkonferenz erarbeitetes und verbindliches Regelwerk legt u. a. fest, dass die Mitgliedschaft im Fallteam NICHT zu einer Fallübernahme führt, sie jedoch auch nicht ausschließt. Dort ist auch die (pauschale) Vergütung der Teilnahme für die freien Träger geregelt, Datenschutz, Austausch von Unterlagen etc. Vor Beginn der ersten gemeinsamen Fallteams absolvierten alle Fachkräfte gemeinsame Fortbildungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten sozialräumlichen Arbeitens und insbesondere kollegialer Beratung. Hier wurde ein konzeptioneller Ansatz gewählt, der zeitlich klar strukturiert mit unterschiedlichen Rollen in der gemeinsamen Beratung die treffende Formulierung der sog. Aufmerksamkeitsrichtung in den Mittelpunkt stellt. Dazu wird eine ‚Ideenbörse‘ entwickelt, die den Familien als mögliche Handlungsoptionen vorgestellt wird.

Bei einer Befragung unter den Jugendamtsmitarbeiterinnen drei Monate nach Umsetzung des Modells gaben rund 70% an, vor der Einführung der gemeinsamen Fallteams Bedenken gehabt zu haben (und um das Ergebnis vorweg zu nehmen: zum Zeitpunkt der Befragung waren diese bereits verschwunden).

### **Sichtweisen des öffentlichen Trägers**

Die Einführung der gemeinsamen Fallteams veränderte viel. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der freien Träger arbeiten von jeher direkt mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Hilfeplanprozess zusammen und haben sich so in den jeweiligen Regionen großes Fachwissen bei ihrer täglichen Arbeit angeeignet. Dieses Wissen möchte das Jugendamt im Rahmender Beratungen nutzen, um vermehrt Ressourcen in den Blick nehmen, die lokal vorhanden sind. Günstigenfalls lassen sich klassische Hilfen zur Erziehung vermeiden und sogenannte, ‚kleine Lösungen‘ vor Ort primär oder auch ergänzend nutzen. Bereits vor dem Implementieren dieser Veränderungen gab es bei vielen Fachkräften Bedenken, da es bislang

nicht Usus war und niemand so richtig abschätzen konnte, ob es zum einen den erhofften Nutzen bringen wird und zum anderen, ob freier und öffentlicher Träger auf Augenhöhe beraten, diskutieren und gute sozialräumliche Lösungen finden können. Allein unter rein monetären Gesichtspunkten durfte man hier auf die Entwicklung gespannt sein. Während der freie Träger Aufträge erhalten will und muss, möchte der öffentliche seinen Pflichtaufgaben gerecht werden.

Es war spannend zu beobachten, wie offensiv oder zurückhaltend die Träger sich einbrachten und ob um die Übernahme desjeweiligen Einzelfalls „gekämpft“ wird. Schließlich gab es die Vorgabe, die Trägervielfalt im Landkreis Fulda zu erhalten. Da nicht alle Träger an den Beratungen teilnahmen, sondern nur eine Auswahl, deren Auswahlkriterien im Vorfeld transparent gemacht worden waren, war es wichtig, möglichst die Angebote aller Träger mitzudenken und ggf. bei der Fallverteilung unter dem Fokus von Qualität, Zielerreichung und Kostenfaktor zu steuern.

Die Erfahrungen der letzten 4 Jahre haben gezeigt, dass es funktioniert, sie waren nach übereinstimmender Einschätzung öffentlicher wie freier Träger überzeugend. Getreu dem Motto: "**Gemeinsam können wir mehr erreichen**" haben die Mitglieder der Fallteams eine konstruktive Arbeitsbasis gefunden, die sich als zielführend und gewinnbringend erweist. Das Wissen und die Erfahrungen der Freien Träger sind von besonderer Bedeutung, wenn der Blick auf die Adressatinnen gerichtet und möglichst ihr gesamtes soziales und geographisches Umfeld berücksichtigt werden soll, um sozialräumliche Lösungen in unmittelbarer Nähe zu finden.

Das intensive Zusammenwirken der Fachkräfte führt immer wieder zu neuen Lösungen u.a. Lösungen, bei denen Familien kurze Wege haben.

Es gab in der Vergangenheit aber auch zielgerichtete Lösungen, die nicht unter die Rechtsgrundlagen §§ 28 ff. SGB VIII zu subsumieren waren. Hier hat man sich der Rechtsgrundlage § 27 SGB VIII bedient, die neben den "klassischen" Hilfen zur Erziehung auch andere Hilfeformen zulässt. Dazu wurden sog. "**Flexiblen Hilfen**" eingeführt. Als ein gutes Beispiel hierfür soll ein alleinerziehender Landwirt genannt werden, der morgens keine Zeit hatte, sich um seine beiden Söhne zu kümmern, dass diese aufstehen, sich waschen, anziehen, frühstücken und rechtzeitig in die Schule kommen. Nach eingehender Beratung war klar, dass man hier keine pädagogische Fachkraft braucht, denn der Vater könnte sich sehr wohl, wenn er denn Zeit hätte, um seine Kinder zu kümmern. Es entstand eine pragmatische Lösung, die keine Hilfe zur Erziehung in den §§ 28 ff. SGB VIII vorsieht. Der Vater benötigt eine Unterstützung von morgens 5 bis 8 Uhr bei seinen Verpflichtungen als Landwirt, damit er sich selbst um seine Jungen kümmern kann.

Durch einige wenige Gespräche im Wohnort der Familie war nach wenigen Tagen ein landwirtschaftlicher Helfer gefunden, der den Vater entlastet hat. Dies ist nur ein Beispiel, wie sozialräumliche Lösungen gefunden und umgesetzt werden können. Durch solche in der Vergangenheit, abwegige' Lösungen, setzte bei den Fachkräften nach und nach ein „Neu-Denken“ ein. Dies hat vermehrt neue individuelle Ideen zur Folge, auch dass sich Familien auf diese Hilfsmodelle einlassen und sie eher akzeptieren können. Lösungen, die sich an der Lebenswelt der Adressatinnen orientieren sind eines der elementaren Ziele des sozialräumlichen Arbeitens.

Es lohnt sich, die Prozesse und Methoden zu hinterfragen. Dem Landkreis Fulda ist es gelungen, die Ressourcen der Adressatinnen genauer in den Fokus zu nehmen und diese bei den Teamberatungen für adäquate Lösungen zu nutzen.

### **Sichtweisen des freien Trägers**

Einer von neun Trägern in der Trägerkonferenz des Landkreises Fulda ist in einer besonderen Rolle. Als Oberstufeninternatsschule mit einem spezialisierten Angebot wird er durch den öffentlichen Träger selten angefragt.

Die Diskussion um die Teilnahme an den Fallteams wurde anfänglich eher als Austausch von Erfahrungen und Fachlichkeit betrachtet. Darüber hinaus war ein weiterer Aspekt die Erweiterung des Horizontes in die Region, d.h. im Rahmen der Regionalisierung und Flexibilisierung von Hilfen mehr Kenntnis über die Hilfsstrukturen zu erhalten und eigene Ideen und Kenntnisse einbringen zu können. Besonders positiv stellte sich heraus, die Fallteamteilnahme fallunabhängig für die freien Träger zu gestalten.

Damit verbunden war die Vorstellung, dass das Einbringen fachlicher Kompetenz der Teilnehmerinnen im Vordergrund stehen sollte, unabhängig davon, ob ein beteiligter und ggf. welcher Träger den Fall übernehmen würde' So sollten sich am ehesten neue Ideen entwickeln und es sollte zu fallbezogenen Kooperationen zwischen freien Trägern kommen können. Es zeigte sich, dass das fachliche Knowhow von den Mitarbeiterinnen des öffentlichen Trägers positiv angenommen wurde und Ressourcen stärker genutzt werden konnten. Auch die Erwartung, dass sich Kooperationen zwischen einzelnen Trägern bilden würden, um fallspezifisch neue Hilfsangebote entwickeln, ist eingetroffen.

Das Verfahren ist sowohl mit den freien Trägern als auch dem Jugendamt bereichernd, da immer wieder auch neue Gedanken und Aspekte für die eigene Arbeit auftauchen und zur Reflexion anregen. Bevor die Fallteams 2012 gestartet sind, hat es bei allen beteiligten Trägern Überlegungen gegeben u.a. wie sich die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern weiter entwickeln wird. Ist es realistisch auf "Augenhöhe" zusammen zu

arbeiten, zumal der öffentliche Träger systembedingt in der Rolle des Auftraggebers agiert? Zunächst war die Konstellation des Fallteams neu und gewöhnungsbedürftig, doch die Träger sind auf einem sehr guten Weg, der kontinuierlich weiter ausgebaut werden muss. Niedrigschwellige Hilfen haben zugenommen, Hilfen aus dem Kanon der klassischen Hilfen zur Erziehung werden jedoch noch immer überwiegend gewählt. Die Zusammenarbeit des öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe in den Fallteams hat die Arbeit für die Familien im Landkreis Fulda verändert. Ein empfehlenswertes Verfahren, das sich bewährt hat, weshalb das Projekt in im Landkreis Fulda in ein Standardverfahren gemündet ist.

*Anmerkungen:*

<sup>1</sup>*Zitiert nach: Vision Sozialraumorientierung, Leitbild des Jugendamtes im Landkreis Fulda.*